Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4925

24. 03. 76

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu den am 19. September 1975 vom Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EWG-Türkei in Ankara angenommenen Empfehlungen

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis der vom Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EWG-Türkei auf seiner XX. Tagung vom 15. bis 20. September 1975 in Ankara angenommenen Empfehlungen (Dok. 272/75),

in Kenntnis des Berichts des Assoziierungsausschusses (Dok. 504/75) —

1. billigt die am 19. September 1975 vom Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EWG-Türkei angenommenen Empfehlungen;

2. unterstreicht erneut die Bedeutung politischer Konsultationen zwischen der Türkei und den Europäischen Gemeinschaften nicht nur über internationale Fragen, sondern vor allem auch hinsichtlich der Verpflichtungen aus Artikel 56 des Zusatzprotokolls (Konsultationen im Falle des Beitritts eines dritten Staates zur Gemeinschaft) und einer gleichgewichtigen Entwicklung der Beziehungen der Gemeinschaft zur Türkei und zu Griechenland;

3. betont, daß ein zukünftiger Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften keinen Einfluß auf die positive Fortentwicklung der Assoziation mit der Türkei und deren für später vorgesehene Vollmitgliedschaft haben darf;

4. zeigt sich enttäuscht über den völligen Mangel an konkreten Ergebnissen bei den bisherigen Gesprächen der Vertreter der beiden zypriotischen Bevölkerungsgruppen und hebt erneut hervor, daß die hier notwendigen Lösungen dauerhaft nur auf dem Verhandlungswege, und zwar auf der Grundlage eines souveränen, unabhängigen zypriotischen Staates und der Gleichheit beider Volksgruppen auf der Insel erreicht werden können;

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

5. hofft, daß die entsprechenden, für Anfang dieses Jahres unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen vorgesehenen Zypernverhandlungen die schon lange gewünschten und von den betroffenen Bevölkerungsgruppen dringend erwarteten Ergebnisse bringen;

6. begrüßt die Verhandlungsbereitschaft beider Parteien hinsichtlich einer Wiederaufnahme der Gespräche zur Lösung der Probleme im ägäischen Raum, insbesondere in bezug auf die Abgrenzung des Festlandsockels und die Wiedereröffnung des Luftraums;

7. ist, trotz positiver Aspekte der Entwicklung des Handels EWG-Türkei besorgt über die große Steigerung des türkischen Zahlungsbilanzdefizits;

8. fordert von den Gemeinschaftsorganen im Hinblick auf die schwierige Wirtschaftslage der Türkei eine größere Flexibilität in der Anwendung der Assoziationsgrundlagen und ein größeres Verständnis für die wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeiten seines Assoziationspartners;

9. begrüßt die positiven Vorarbeiten für die Festlegung des Inhalts für das 1976 abzuschließende 3. Finanzprotokoll;

10. stellt mit Besorgnis fest, daß erste Vereinbarungen im Rahmen der gemeinschaftlichen Mittelmeerpolitik zu einer Minderung der der Türkei eingeräumten Vorteile bzw. bereits zu einer Benachteiligung im Landwirtschaftsbereich geführt haben;

11. nimmt die Ablehnung des Gemeinschaftsangebots im Rahmen der Agrarüberprüfungen gemäß Artikel 35 des Zusatzprotokolls durch die Türkei zur Kenntnis und fordert die Gemeinschaftsorgane auf, auch in diesem Bereich eine größere Kompromißbereitschaft zu zeigen und umgehend verbesserte Vorschläge auszuarbeiten;

12. bedauert die immer noch zwischen den Assoziationspartnern bestehenden Differenzen bezüglich der Fragen der sozialen Sicherheit gemäß Artikel 39 des Zusatzprotokolls und wünscht, daß die erforderlichen Lösungen im gegenseitigen Verständnis ohne weitere Verzögerung ausgearbeitet werden;

13. wünscht die baldige Aufnahme der vorbereitenden Arbeiten hinsichtlich der Durchführung der Freizügigkeit türkischer Arbeitnehmer in der Gemeinschaft gemäß Artikel 36 des Zusatzprotokolls;

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 17. März 1976 – 00 21 335.

14. fordert die Gemeinschaftsorgane, die Regierungen der Türkei und der Mitgliedsländer zu einer engeren Zusammenarbeit im Bereich der Schulausbildung türkischer Wanderarbeitnehmerkinder in der Gemeinschaft auf, damit durch deren Integration in allen Schulstufen durch adäquates Lehrmaterial und entsprechend ausgebildetes Lehrpersonal deren reale Gleichstellung mit den Kindern des Gastlandes erreicht werden kann;

15. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Ausschußbericht dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, der Großen Türkischen Nationalversammlung, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der türkischen Regierung zu übermitteln.

